



Presse- mitteilung

PRESSESPRECHER Theo Eberenz

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 0

FAX +49 (0) 228 619 - 1870

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

E-MAIL poststelle@bva.de

DATUM 02. Juni 2005

SEITEN 1 von 1

NUMMER 2 / 2005

SPERRFRIST keine

Bundesversicherungsamt schreitet ein: Irreführende Werbung der Krankenkassen Senkung der Beiträge um 0,9 %-Punkte zum 1. Juli 2005 gesetzlich verordnet

Viele Krankenkassen werben zurzeit mit einer Senkung ihres Beitragssatzes um 0,9 %-Punkte zum 1. Juli 2005. Zum Teil erwecken sie dabei - mehr oder weniger deutlich - den Eindruck, als bedeute diese Senkung einen besonderen Vorteil für ihre Mitglieder, der auf der Leistungsfähigkeit gerade ihrer Kasse beruhe.

Eine solche Werbung ist irreführend. Die Senkung um 0,9 %-Punkte beruht auf einer gesetzlichen Verpflichtung (§ 241a SGB V), die alle Krankenkassen gleichermaßen trifft.

Das **Bundesversicherungsamt** hatte bereits in Rundschreiben vom 7. April und 2. Mai 2005 alle seinem Aufsichtsbereich angehörenden Krankenkassen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Information der Mitglieder nicht der Anschein erweckt werden dürfe, die gesetzliche Absenkung beruhe auf einer eigenen Entscheidung der Kasse oder stelle einen Vorteil gegenüber anderen Krankenkassen dar. Gleichzeitig wurden die Kassen nachdrücklich aufgefordert, irreführende und damit unzulässige Werbung mit den zum 1. Juli 2005 gesetzlich angeordneten Beitragssatzsenkungen zu unterlassen.

Da einige Krankenkassen dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, hat das **Bundesversicherungsamt** nunmehr aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen, um derartige irreführende Werbung zu unterbinden.